



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. September 2022  
Kantonsratspräsident Born Rolf

### **P 693 Postulat Schneider Andy und Mit. über den Verzicht auf Demenzzuschläge gemäss kantonaler Demenzstrategie Ziel 4 / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Die Regierung beantragt Erheblicherklärung.  
Jasmin Ursprung beantragt teilweise Erheblicherklärung.  
Andy Schneider hält an seinem Postulat fest.

Andy Schneider: In der Stellungnahme des Regierungsrates wird nichts über das weitere Vorgehen und die geplante Umsetzung erwähnt. Bereits im Januar 2021 habe ich mit meiner Anfrage A 491 und nun auch mit dem vorliegenden Postulat das Thema in unserem Rat zur Sprache gebracht. Der Regierungsrat anerkennt den Missstand und ist offensichtlich bereit, diesen zu beheben. Doch was jetzt? Eine Bundeslösung, auf welche sich die Regierung abstützen kann, ist nicht in Sicht. Warum also wurde dieses Thema nicht in die aktuelle Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes eingebracht? Die betroffenen Personen müssen weiterhin, bis es eine Lösung gibt, für die sehr hohen zusätzlichen Kosten aufkommen. Man spricht von ungefähr 10 000 Franken. Das ist nicht in Ordnung. Ich bitte die Regierung, einen verbindlichen Zeitplan aufzuzeigen. Es bietet sich ein eine Lösung an, indem anlässlich der 2. Beratung der Botschaft B 118 in der Kommission eine nachhaltige und wie von mir vorgeschlagene solidarische Lösung gefunden wird. Vor einer Woche hat der neue Kantonsratspräsident in seiner Antrittsrede zur Solidarität aufgerufen. Auch der Regierungspräsident hat dies getan. Ich erwarte, dass Sie in Anbetracht der grossen Anzahl von Betroffenen einen Sondereffort leisten. Den Rat bitte ich, mein Postulat erheblich zu erklären.

Jasmin Ursprung: Demenzzuschläge sind grundsätzlich gerechtfertigt, da diese Personen auch mehr Betreuung benötigen. Viele Heime weisen deshalb heute Demenzzuschläge pro Bewohnende mit Demenz explizit aus. Das Postulat verlangt eine solidarische Finanzierung über die Aufenthaltstaxe. Damit wird die Aufenthaltstaxe nicht nur für Demenzkranke teurer, sondern auch für alle anderen. Die Aufenthaltstaxe ist von den Bewohnenden zu entrichten und bei fehlendem Vermögen durch die Ergänzungsleistungen (EL), somit durch die Gemeinden. Bereits heute ist es für Gemeinden möglich, diese solidarische Finanzierung mit der Aufenthaltstaxe anzubieten. Es gibt somit keinen Grund, warum der Staat hier die private Freiheit einschränken muss. Wir würden jedoch eine nationale Lösung über die Pflegefinanzierung im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sinnvoll finden und somit die BESA-Stufe – die Besoldung des Pflegepersonals und die durchschnittliche Pflegebedürftigkeit –, denn hier würde das Verursacherprinzip geachtet, und die Krankenversicherer würden die Kosten neben den Bewohnenden und den Gemeinden ebenfalls mittragen. Deshalb beatragen wir die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Helen Schurtenberger: Demenz ist eine schleichende Krankheit. Menschen mit Demenz benötigen sehr lange keinen höheren Aufwand an Pflege, sondern sehr viel Betreuung, da

sie viele alltägliche Dinge vergessen haben. In einigen Alters- und Pflegeheimen wird nun zu den normalen Aufenthalts-, Pflege- und Betreuungstarifen für Menschen mit Demenz je nach Schwere der Krankheit ein zusätzlicher Demenzzuschlag in Rechnung gestellt. Das wird nicht flächendeckend in allen Heimen so gemacht. Wir sind klar der Meinung, dass dies eine Ungleichbehandlung von Menschen mit Demenz ist, aber auch eine Problematik unter den Heimen darstellt. So kann es sein, dass vermehrt Menschen mit Demenz in Heimen angemeldet werden, in denen kein Demenzzuschlag verrechnet wird. Diese Heime haben einen viel grösseren Betreuungsaufwand, der nirgends verrechnet werden kann. Nun ist es so, dass bis heute keine eigentliche Betreuungstaxe verrechnet wird, da diese mit dem KVG und der Krankenkasse nicht abrechenbar ist. Der Postulant fordert, dass man das Verrechnen eines Demenzzuschlags unterbindet. Die Festlegung der Taxen liegt aber in der Zuständigkeit der Trägerschaft. Man ist bestrebt, weiterhin eine qualifizierte Betreuung für Menschen mit Demenz anzubieten, und aus diesem Grund soll dies in den Leistungskatalog des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung aufgenommen werden. In der Vernehmlassung zur Regelung der EL für Heimbewohnende ab 2023 wurde ein Lösungsvorschlag gemacht, mit dem die Pflegeheime die Aufenthaltstaxen für EL-Beziehende einheitlich festlegen sollen. Darin sollen die Kosten für einen begründeten erhöhten Betreuungsbedarf eingerechnet werden. Die Mehrheit hat diese neue Regelung befürwortet. Im Rahmen der Revision des Pflege- und Betreuungsgesetzes soll diesem Anliegen Rechnung getragen werden. Es braucht nun eine vertiefte Auseinandersetzung zusammen mit den Gemeinden und den Leistungserbringern, damit eine gute und mehrheitsfähige Lösung entsteht. Es ist wichtig, dass das Postulat vollumfänglich überwiesen wird, damit eine Überprüfung stattfinden kann. Die FDP-Fraktion stimmt der Ehelicherklärung zu.

Hannes Koch: Es ist richtig, dass die Regierung das Postulat erheblich erklären will, hat sie doch schliesslich in der kantonalen Demenzstrategie 2018–2028 das Ziel gesetzt, die Finanzierung verbindlich regeln zu wollen. Es ist eine Realität, dass Menschen mit Demenz in der Regel in der dritten Stufe einer Demenzerkrankung einen erhöhten Pflegebedarf benötigen. Wie die Betreuung finanziert werden soll, ist nicht geregelt, und mit der damaligen Überarbeitung des KVG ist diese Betreuungsleistung weggefallen. Die Ratsmitglieder, welche wissen, wie die Pflegefinanzierung funktioniert, sind sich bewusst, dass Demenz zwar eine psychiatrische Diagnose ist, aber der erhöhte Betreuungsbedarf nicht abgegolten wird. Damit ist die Leistung nicht über die Leistungsverordnung geregelt und dementsprechend auch nicht finanziert. Langzeitinstitutionen mit einem spezialisierten Betreuungsangebot für Menschen mit Demenz erhalten diese Leistung finanziert. Es stellt sich die Frage, ob eine solidarische Regelung richtig ist. Wir sind für eine Lösung in einem grösseren Rahmen. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass die Regierung in diesem Sinn und im Sinn der Demenzstrategie die Finanzierung der spezialisierten Betreuung regelt. Eine solche Regelung ist bereits seit mehreren Jahren notwendig, und wir sind für die zügige Erarbeitung einer solchen. Wir stimmen der Erheblicherklärung zu. Nebenbei: Die Betreuung im Allgemeinen ist nicht geregelt, darüber können wir aber in der GASK diskutieren.

Gerda Jung: Die Mitte-Fraktion erklärt das Postulat erheblich aufgrund der genannten Hintergründe und der Erklärung der Regierung. Wie wir in unserem Eintretensvotum zur Botschaft B 188 erwähnt haben, ist es wichtig, dass auf Bundesebene eine Klärung erfolgt, aber auch wir im Kanton Luzern sollen mit den verschiedenen Playern nach Lösungen suchen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich erinnere an das Eintretensvotum zur Botschaft B 118 von Claudia Huser und wie sie die Demenzstrategie 2018–2028 zitiert hat. Die Regierung steht ganz klar hinter dieser Strategie, und am liebsten würden wir diese eins zu eins umsetzen. Dafür müssen wir aber die Gemeinden im Boot haben. Es ist kein Geheimnis, dass die Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) in diesem Bereich sehr anspruchsvoll ist. Wenn wird dort zu keiner Lösung kommen, werden wir die Gemeinden direkt angehen. Zweitens benötigen wir auch die Leistungserbringer, insbesondere Curaviva Luzern. Wir müssen diese

Fragen klären und können tatsächlich nicht auf eine schweizweite Lösung warten. Ich nehme positiv zur Kenntnis, dass eine grössere Gemeinde beziehungsweise Stadt diesbezüglich sehr offen ist. Einen Zeitplan kann ich nicht nennen, aber das Problem ist bekannt, und wir brauchen jetzt eine Lösung, das ist bei uns mehr als nur angekommen. Ich bitte Sie, der Ehelicherklärung zuzustimmen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 73 zu 20 Stimmen erheblich.